

# RS Vwgh 2008/7/4 2005/17/0170

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.07.2008

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

ZustG §17 Abs3;

ZustG §7;

## Rechtssatz

Die postalische Hinterlegung eines an zwei Adressaten gemeinsam gerichteten RSb-Briefes nach einem Zustellversuch an deren, wenn auch identer, Adresse bewirkt noch nicht, dass dieser gegenüber einem der beiden Adressaten im Sinne des § 17 Abs. 3 dritter Satz ZustellG als zugestellt gilt. Eine Heilung dieses Zustellmangels nach § 7 ZustellG könnte gegenüber jenem der beiden Kuvertadressaten, dem das Schriftstück als erstem tatsächlich zukommt, erfolgen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2005170170.X02

## Im RIS seit

19.11.2008

## Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)